



Reglement

Gewährung von Mitgliederbeitragsreduktionen bei der GST

Der GST-Mitgliederbeitrag ist grundsätzlich gemäss den Vorgaben der GST und den Zahlungskonditionen auf der Rechnung zu begleichen. Ausnahmsweise kann die Geschäftsleitung auf begründetes, schriftliches Gesuch hin eine Reduktion des Mitgliederbeitrages genehmigen. Die Geschäftsleitung der GST entscheidet endgültig über die Gesuche.

1 Reduktion «niedriges Einkommen»

Zeitlich befristete Beitragsreduktionen können von Aktivmitgliedern oder Neumitgliedern für die Dauer von einem Jahr beantragt werden. Bei Bedarf kann für das Folgejahr ein erneutes Reduktionsgesuch gestellt werden.

- Aktivmitglieder: Aktivmitglieder können **bis zum 31. Dezember** eine Reduktion für den Mitgliederbeitrag des nächstfolgenden Jahres beantragen.
- Neumitglieder «aktiv»: Neumitglieder können direkt bei der Anmeldung ein Gesuch auf Reduktion für das laufende Jahr stellen.

Für die Genehmigung des Reduktionsgesuchs müssen **zwingend** die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Bruttojahreseinkommen (bei 100%-Pensum) liegt tiefer als die unterste Limite der aktuellen GST-Lohnempfehlungen für das 4. Berufsjahr
- Vollständig ausgefülltes Antragsformular der GST
- Angaben zu Arbeitspensum
- Aktuellste Lohnausweise bei Angestellten bzw. für selbstständig Erwerbende die aktuellste Steuerdeklaration Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit (Vorjahr)

Der reduzierte GST-Mitgliederbeitrag entspricht der aktuellen Kategorie «Jungmitglied».

2 Reduktion «Paarrabatt»

Verheiratete Mitglieder (inkl. eingetragene Partnerschaften oder Konkubinate mit gemeinsamen Wohnsitz) können den Paarrabatt beantragen. Dauerhafte Reduktionen sind gültig solange die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Vom Vorstand GST genehmigt am 27. Juni 2019.